

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Foerster 563 6696 563 8419 michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.10.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0740/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.11.2002</b>	<b>Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Verkauf der im Bebauungsplan Nr. 657/1 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten 875 qm großen Grundstücke Gemarkung Nächstebreck, Flur 443, Flurstücke 56, 60 und 73 (Linderhauser Straße / Nächstebrecker Straße)</b>		

### **Grund der Vorlage**

Verkauf der im Bebauungsplan Nr. 657/1 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten 875 qm großen Grundstücke Gemarkung Nächstebreck, Flur 443, Flurstücke 56, 60 und 73 (Linderhauser Straße / Nächstebrecker Straße)

### **Beschlussvorschlag**

Gegen einen Verkauf der Grundstücke bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

**Einverständnisse  
nicht erforderlich**

### **Unterschrift**

Uebrick

### **Begründung**

Die o. a. Grundstücke sind für den Ausbau des Einmündungsbereiches Linderhauser Straße / Nächstebrecker Straße nicht in Anspruch genommen worden und werden für städtische

Zwecke nicht mehr benötigt. Der Eigentümer des angrenzenden Gewerbegrundstücks ist daran interessiert, die städtischen Grundstücke zu erwerben und als befestigte Lagerfläche zu nutzen.

Das Ressort 104 – Straßen und Verkehr – hat dem Verkauf der städt. Grundstücke an den Anlieger zugestimmt.

Aus Sicht des Ressorts 101 – Stadtentwicklung und Stadtplanung – ist anzuführen, dass die im Bebauungsplan Nr. 657/1 festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen aufgrund des erfolgten abschließenden Ausbaus der Straßenflächen teilweise als funktionslos zu betrachten sind. Daher stehen einem Verkauf der genannten städtischen Flächen an den Anlieger keine planerischen Gründe entgegen.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungsbefugnissen gesondert beantragt.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

Anlage 1 – Übersichtsplan mit Festsetzungen BPL 657/1

Anlage 2 – Lageplan mit Darstellung der betroffenen Flurstücke 56 und 73

Anlage 3 – Lageplan mit Darstellung des betroffenen Flurstücks 60